

**Anlage G** (zu §. 34).

Nr.  
des Aushebungß-Nationals.

**Anerkenntniß**

Daß der  
zur Armee-Mobilmachung  
Ein Pferd  
von Farbe und Abzeichen  
„ Geschlecht  
„ Größe Centimeter  
„ Alter Jahren  
heute abgeliefert hat, wofür demselben der Taxwerth von M.,  
geschrieben Mark, gegen Ablieferung dieses  
Anerkenntnißes und auf nachstehende Quittung zu zahlen ist, bescheinigt  
den ten 18

Der Civil-Aushebungß-Kommissarins.

(Stempel der Behörde.)